



Stipsdorfer Bootsverein e.V.



Die Mitgliederversammlung des Stipsdorfer Bootsvereins e.V. mit Sitz in 23795 Stipsdorf hat am 10.04.2025 auf Grundlage von § 8 und § 10 der Satzung die folgende Beitrags- und Mitgliedschaftsordnung beschlossen:

Beitrags- und Mitgliedschaftsordnung des Stipsdorfer Bootsvereins e.V.

§ 1

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung

§ 2 Formen der Mitgliedschaft

Es sind folgende Formen der Mitgliedschaft möglich:

1. Vollmitgliedschaft
 - 1.1. ab Volljährigkeit
 - 1.2. mit Nutzung von Steg, Geräteschuppen und Bootshaus
 - 1.3. die Nutzung eines Bootsliegeplatzes ist möglich
2. Jugendmitgliedschaft
 - 2.1. ab der Vollendung des 6. Lebensjahres. Sie endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Jugendmitglied volljährig wird. Wer mindestens 5 Jahre Jugendmitglied war, kann seine Mitgliedschaft mit formlosem Antrag in eine Vollmitgliedschaft umwandeln, ohne eine erneute Aufnahmegebühr zu zahlen.
3. Strandmitgliedschaft (ehemals (SUP-Mitgliedschaft)
 - 3.1. ab Volljährigkeit
 - 3.2. für Mitglieder, die keine Wasserfahrzeuge auf dem Gelände lassen und weder Steg, Geräteschuppen oder Bootshaus nutzen, sondern nur den Sezugang und das Freigelände
4. Familienvereinsmitgliedschaft
 - 4.1. Sie ist notwendig, damit eine Meldung beim Landessportbund und dem Seglerverband erfolgen kann und damit die entsprechenden Versicherungen gelten.
 - 4.2. Sie ist vorgesehen für enge Verwandte von Vollmitgliedern, die regelmäßig die Einrichtungen des Bootsvereins nutzen und an den Vereinsaktivitäten teilnehmen möchten. Sie werden einzeln als Familienvereinsmitglieder aufgenommen, es gelten die Regeln der zugrundeliegenden Voll- bzw. Strandmitgliedschaft.
 - 4.3. Tritt das Voll- bzw. Strandmitglied aus, enden damit alle dazugehörigen Familienmitgliedschaften.
5. Passivmitgliedschaft

Alle Formen der Mitgliedschaft setzen voraus, dass die Satzung des Vereins und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen anerkannt werden.

§ 3 Aufnahmegebühren

Vollmitglied:	Aufnahmegebühr: 200 €
Anmeldegebühr Bootsliegeplatz:	Aufnahmegebühr: 200 €
Jugendmitglied	Aufnahmegebühr: 10 €
Strandmitgliedschaft.....	Aufnahmegebühr: 50 €
Familienvereinsmitgliedschaft:	Aufnahmegebühr: 10 €
Passivmitglied:	Aufnahmegebühr: keine



Stipsdorfer Bootsverein e.V.



§ 4 Mitgliedsbeiträge

Vollmitgliedschaft:	Jahresbeitrag 60 €
Jugendmitgliedschaft:	Jahresbeitrag 30 €
Strandmitgliedschaft:	Jahresbeitrag 50 €
Familienmitgliedschaft:	Jahresbeitrag 15 €
Passivmitgliedschaft:	Jahresbeitrag 25 €

Erfolgt die Aufnahme in den Verein nach dem 1.Oktober, so ist für das erste Jahr nur der halbe Beitrag fällig.

§ 5 Arbeitsdienste und Sonderbeiträge

Bis auf Passivmitglieder leisten alle Mitglieder Arbeitsdienste:

Vollmitgliedschaft:	5 Stunden/Jahr
Jugendmitgliedschaft (Arbeitspflicht erst ab 14 Jahren):	3 Stunden/Jahr
Strandmitgliedschaft:	3 Stunden/Jahr
Familienmitgliedschaft:	1 Stunde/Jahr

Je nicht geleisteter Arbeitsstunde wird ein Sonderbeitrag von 12,50 € erhoben, der im darauffolgenden Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag zu zahlen ist.

Arbeitsstunden sind nur innerhalb von Familienmitgliedschaften übertragbar.

Vorstandarbeit wird gleichwertig zu Arbeitsstunden angerechnet.

Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, die geleisteten Stunden im Arbeitsstundenordner festzuhalten.

§ 6 Jahresbeiträge, Fälligkeit und Mahngebühren

Die Jahresbeiträge, bestehend aus den Mitglieder- und Sonderbeiträgen, sind mit Beginn des Jahres fällig.

Um den Aufwand der Vorstandarbeit überschaubar zu halten, wird der Beitrag grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum Ende des ersten Quartals des Beitragsjahres eingezogen.

Andere Zahlungsformen sind nur noch auf Antrag möglich.

Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, oder die Lastschrift wird durch die Bank des Mitglieds nicht eingelöst, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten von 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung innerhalb von 3 Wochen keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten von 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung innerhalb von 3 Wochen keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 11 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 7 Vereinskonto

Das Konto bei der Sparkasse Südholstein hat die IBAN: DE93 2305 1030 0000 0376 05.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
Stipsdorf, den 10.04.2025

Claas Brüning
1. Vorsitzender

Wilfried Moss
stellvertr. Vorsitzender

Nima Namakchian
Kassenwart